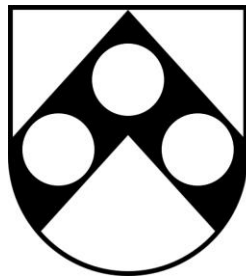


Gemeindenachrichten



Gemeinde HOLZIKEN

Nr. 8 / 2. September 2019

Redaktion „Aus dem Gemeindehaus Holziken“, Marco Bieri, Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat

Glockengeläut

Der Gemeinderat hat aufgrund von früheren mündlichen Anfragen, und aktuell auf einen schriftlichen Antrag hin, das Thema der Glockenschläge während der Nacht aufgenommen. Der gemeindeeigene Glockenturm befindet sich auf dem Schulhaus Dorf. Beim Glockengeläut handelt es sich um weltliches Geläut, welches vorwiegend zur Bekanntgabe der Uhrzeit dient. Der Gemeinderat hat in einer Gesamtabwägung zwischen Tradition, dem Bedürfnis nach Nachtruhe und der Notwendigkeit der Glockenschläge während der Nacht einen Entscheid gefällt, welcher die Bedürfnisse der ganzen Holziker Bevölkerung berücksichtigen und die Anliegen der allfällig Direktbetroffenen in unmittelbarer Nähe zum Glockenturm abdecken kann.

Gemäss geltendem Polizeireglement § 13 Abs. 2 ist in der Zeit von 23.00 bis 06.00 Uhr jeder Lärm verboten, der die Nachtruhe stört. Der Gemeinderat erachtet diese Regelung für die Anpassung des Glockengeläuts als anwendbar. Der Gemeinderat beabsichtigt, ab dem Jahr 2020 das Glockengeläut gemäss dem Nachtruhegesetz anzupassen. Die Zeitangabe durch Glockengeläut erfolgt folglich um 23.00 Uhr das letzte Mal und beginnt um 06.00 Uhr wieder. Aufgehoben werden demnach 6 von 24 volle Stunden sowie die Viertelstundenschläge während dieser Zeit. Durch den Tag bleibt das Glockengeläut zur Bekanntgabe der Uhrzeit wie heute bestehen. Ergänzend dazu sollen ab 2020 folgende Geläute beibehalten werden:

Feiertage

31. Juli	Bundesfeier	19.46 Uhr für 13 Minuten
31. Dezember	Silvester	23.46 Uhr für 13 Minuten
1. Januar	Neujahr	00.01 Uhr für 13 Minuten

Gottesdienst in Holziken

- jeweils 30 Minuten vor Gottesdienst

Totenglocke

- um 11.00 oder 18.00 Uhr je nach Wunsch der Angehörigen für 5 Minuten
- bei Beerdigungen eine Viertelstunde vor der Abdankungsfeier

Bezüglich des Themas „Nachtruhe“ beschäftigt den Gemeinderat auch immer wieder der nächtliche Strassenlärm, verursacht durch die verschiedenen Transportunternehmen aus Kölliken. Der Gemeinderat wird auch in dieser Angelegenheit wieder vermehrt auf diese Betriebe zugehen und versuchen, Gespräche zum Wohle der Holziker Bevölkerung zu führen bzw. sich für das allgemeine Bedürfnis nach nächtlicher Ruhe einzusetzen.

Förderung Biodiversität

Im Zuge des Klimawandels beschäftigt sich der Gemeinderat bereits seit längerer Zeit mit dessen möglichen unmittelbaren Folgen für Mensch, Natur und Tier. Daraus resultierte unter anderem die Massnahme zur Förderung der Biodiversität entlang der Uerke in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des Kantons Aargau. Weiter wurde in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein Holziken ein Bereich der Wiese neben dem Gemeindehaus als ökologische Ausgleichsfläche festgelegt. Weitere sinnvolle Massnahmen werden laufend mit den entsprechenden Stellen geprüft.

Asylbewerber

Die Asylbewerber-Familie, welche in einer von der Gemeinde gemieteten Wohnung in den „Hardblöcken“ wohnhaft war, ist per Ende August 2019 nach einer erfolgreichen Integration weggezogen. Aufgrund der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zieht die Familie in die Nähe des Arbeitsortes. Da die Gemeinde Holziken mit den aktuellen Berechnungen des Kantons weiterhin die geforderte Anzahl aufzunehmender Flüchtlinge auch nach Weggang dieser erfüllt, verzichtet die Gemeinde vorläufig auf die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen. Sollten sich die Vorgaben des Kantons ändern, wird der Gemeinderat Holziken die entsprechenden Vorkehrungen treffen.

Ehejubilaren

Der Gemeinderat beabsichtigt, ab 2020 den Eheleuten zu gratulieren, welche ein ehrenvolles Jubiläum feiern dürfen. Ehejubilaren mit 50, 60, 65, 70, 75 und 80 Jahren werden von der Gemeinde einen Brief inkl. einem Geschenk im Wert der Anzahl Ehejahre erhalten. Ein Besuch des Gemeinderates ist nicht vorgesehen. Die Jubilare werden zudem zum alljährlichen Jubilarenessen mit den Geburtstagsjubilaren im Oktober eingeladen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern - Erinnerung

In den Gemeindenachrichten Nr. 5 - Mai 2019 wurden die Grundeigentümer angewiesen, ihre Bäume und Sträucher, die auf Trottoirs und Strassen hinaushängen, die Fussgänger behindern und den Strassenverkehr gefährden, bis spätestens 31. August 2019 zurückzuschneiden. Nach einer ersten Kontrolle wurde festgestellt, dass einige Grundeigentümer die fälligen Rückschnitte noch nicht ausgeführt haben. Diese werden hiermit angewiesen, die notwendigen Rückschnitte umgehend bzw. **bis spätestens 30. September 2019** vorzunehmen.

Von den Gemeindestrassen

Bauarbeiten an der Kreuzung Schulstrasse und Teilbereich Gässli

Im Zuge eines Neuanschlusses sowie Netzerweiterung beabsichtigt die Wärmeverbund Holziken AG während den Herbstferien (KW 40/41) an der Kreuzung Gässli/Schulstrasse diverse Strassenaufbrüche. Die Kreuzung selbst soll mit wenigen Einschränkungen jederzeit befahrbar sein, es muss aber mit kurzzeitigen Sperrungen während den Aufbrucharbeiten gerechnet werden. Das Gässli wird während der Zeit der Bauarbeiten voraussichtlich ab der Höhe Kreuzung Schulstrasse bis Höhe Parkplätze hinter der Mehrzweckhalle für den Durchgangsverkehr gesperrt bleiben. Wir danken den Anwohnerinnen und Anwohner bereits heute für ihr Verständnis während den Bauarbeiten.

Powerman Zofingen vom 8. September 2019

Am Sonntag, 8. September 2019 führt der 31. Powerman Zofingen wiederum durch Holziken. Während Durchgangszeit von ca. 09.15 bis 15.45 Uhr werden bis zu 700 Radfahrer die Hauptstrasse von Uerkheim her durch Holziken in Richtung Schöffland befahren. Die Sicherheit ist Sache des Organisators und wird durch entsprechende Streckenposten und Verkehrsdienste gewährleistet. Auf der Holziker Hauptstrasse sind mit keinen Einschränkungen zu rechnen.

Von der Bauverwaltung

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat, unter Auflagen und Weisungen, folgende Baubewilligungen erteilt:

- Klaus Ruf Architektur/GU, 5035 Unterentfelden; Abbruch Gebäude Nr. 76, Neubau 2-Familienhaus mit Doppelcarport und Pergola auf Parz. 276, Huebstrasse 47
- Kuratle Immobilien AG, 5325 Leibstadt, Erstellung Carports und Gartenhaus auf den Parzellen 545 & 544, Hardstrasse 19

Zivilstandsnachrichten August 2019

Geburten

10.08.2019 Buchmann, Chloe, Tochter des Buchmann, Andres und der Buchmann geb. Wüthrich, Annemarie

22.08.2019 Keller, Benjamin Flurin, Sohn des Keller, Tobias und der Keller geb. Humbel, Isabel

Trauung

09.08.2019 Sommer, Pascal und Sommer geb. von Rotz, Ramona

Von der Schule Holziken



Holziker Schulstart mit 102 Schülern und Kindergärtnern

Am Montag, 12. August 2019, begann mit 102 Holziker Kindern das neue Schuljahr. Dabei wurden die 16 Erstklässler von allen anderen Primarschülern unter Glockengebimmel mit einem Spalier sowie vielen guten Wünschen zum Schulstart willkommen geheissen. Zudem erhielten sie von ihrer Lehrerin, Frau Karin Kaser, eine Sonnenblume. Kurz nach 10 Uhr machten sich auch die Jüngsten, begleitet von ihren Eltern, auf den Weg zu ihrem ersten „Chindsgi-Tag“. Dort erwarteten sie die beiden neuen Kindergarten-Lehrpersonen Lorena Treier und Claudia Bodmer.

Im ersten Schulquartal wird nebst der Arbeit in den Klassen und Abteilungen der Heimattag als gemeinsamer Schulanlass im Zentrum stehen. Das Ziel oder Treffpunkt wird die Waldhütte Muhen sein, wo sich sämtliche Holziker Abteilungen zur Mittagszeit sternförmig einfinden werden. Anschliessend wird gegrillt und gespielt, bevor sich jede Abteilung wieder auf den Rückweg nach Holziken macht.

Richard Suter, Schulleiter

Steuern 2019 - Fälligkeit per 31.10.2019

Im September erhalten Sie die Verfallanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres. Es wird Ihnen angezeigt, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2019 zu begleichen.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November 2019 wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5,1% berechnet. Offene Steuern werden im November gemahnt. Besteht im Januar 2020 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Sollte der provisorische fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch sein und / oder Sie können nicht den ganzen Betrag begleichen, dann wenden Sie sich an das Steueramt Holziken. Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Zu viel bezahlte Steuern werden mit der Veranlagung und definitiven Abrechnung mit Zins zurückbezahlt oder an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zins für Überzahlungen ist im Jahr 2019 noch 0,1%.

Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2019 nicht möglich, wenden Sie sich an die Finanzverwaltung Holziken. Auf diese Weise kann in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Verwenden Sie bitte für die Bezahlung der Steuern 2019 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine.

Wir danken Ihnen, dass Sie die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 bis zum 31.10.2019 begleichen.

Mahngebühren Steuererklärungen und Steuerausstände

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen mit Wirkung ab 1. Januar 2019 beschlossen.

Auf folgenden Verwaltungshandlungen werden die Gebühren erhoben:

- Erste Mahnung Steuererklärung, Fr. 35.-
- Zweite Mahnung Steuererklärung, Fr. 50.-
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv), Fr. 35.-
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv), Fr. 100.-

Mahngebühren Steuererklärungen

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben. Die Gebühren werden nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuerklärung werden keine Gebühren erhoben. Erstmals erfolgt eine Gebührenerhebung somit für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen 2018 mit Versanddatum ab 2019. So wird beispielsweise eine Steuererklärung 2018, welche nicht rechtzeitig eingereicht wurde, gemahnt und mit einer Gebühr von Fr. 35.- belegt. Wird die Steuererklärung auch bis zum gemahnten Termin nicht eingereicht, erfolgt eine zweite Mahnung, welche mit einer Gebühr von Fr. 50.- belegt wird.

Mahngebühren Steuerausstände

Im Bezugsverfahren werden erstmals im Kalenderjahr 2019 ab dem Steuerjahr 2019 Gebühren erhoben (Mahngebühren und Gebühren für die Umtriebe bei der Betreibung). Die Gebühr von Fr. 35.- wird bei Mahnungen für provisorische und für definitive Steuerausstände sowie für Verzugszinsen erhoben. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem eine Gebühr für die Umtriebe bei jeder einzelnen Betreibung erhoben. Die Gebühr beträgt Fr. 100.-.

Vom Elternverein Holziken

EV Holziken / Mitglied werden

Wer im Elternverein dabei ist, leistet einen wichtigen Beitrag für Kinder, Eltern und Familien. Zudem profitiert man von folgenden Vorzügen:

- Gelegenheiten, neue Kontakte zu knüpfen oder bestehende zu pflegen und sich auszutauschen
- Mitglieder erhalten vergünstigte Teilnahmegebühren
- Mitglieder, die aktiv am Anlass mithelfen, bezahlen für die eigenen Kinder keinen Eintritt/keine Teilnahmegebühr (Ausnahme FerienSpass)
- Die Mitglieder werden einmal im Jahr vom Verein zum Familientag eingeladen; ein schöner Ausflug mit Aktivitäten
- Mitglieder werden vorzeitig über alle EV-Anlässe informiert und stehen beim FerienSpass in der Poleposition für die Anmeldung

Machen Sie mit und unterstützen Sie eine gute Sache für die Kinder!

Der Mitgliederbeitrag beträgt aktuell CHF 30 im Jahr und gilt für die ganze Familie, unabhängig von der Anzahl Kinder.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Elternverein Holziken | 5043 Holziken
kontakt@ev-holziken.ch | ev-holziken.ch



Vom Turnverein Holziken

Möchtest du...

- Dich ehrenamtlich für unsere Jugend engagieren?
- 2-4 Lektionen pro Monat mitgestalten und leiten?
- Eine Abwechslung zum Arbeitsalltag?
- Dich sportlich betätigen?

Dann bist du bei uns genau richtig!



Wir bieten...

- Kleine Entlohnung
- Diverse Anlässe, Ausflüge und Feste
- Zugang zum Weiterbildungsnetzwerk des STV
- Motivierte Jugendliche und Leiterkollegen / -innen

Weitere Infos auf www.tv-holziken.ch
oder bei Stefanie Gafner 062 776 45 69
stefanie.gafner@bluewin.ch



**Vom Reformierten Gottesdienst
im Gemeindesaal am 29.09.2019, 09.30 Uhr**

Nicht zu fassen: Gott!

Wann hat Sie das letzte Mal eine „Hiobsbotschaft“ erreicht? Von einer urplötzlichen Katastrophe? Wenn Sie sich nicht daran erinnern können, dürfen Sie sich glücklich schätzen!

Hiob ist sprichwörtlich geworden, weil die Bibel berichtet, dass ihn lange Zeit keine anderen als nur solche Unglücksnachrichten erreichten.

Aber Hiob wäre heute vergessen, hätte er sich unterkriegen lassen, wenn er verzweifelt wäre, wenn er seinen Glauben verloren hätte, weil Gott einfach nicht zu fassen ist.

Hiob kämpft – und viele Menschen schaffen es bis heute genau wie er, nicht aufzugeben.

Mut tut uns allen gut. Sie sind herzlich willkommen.

Dörte Gebhard, Pfarrerin

Vom Holziker Dorfladen Toni's Treffpunkt

Toni's Treffpunkt

Käse | Fleisch | Brot | Wein

***Kaum zurück aus den
Sommerferien,
schon ist
der Herbst da!***

***Die Raclette- und Fonduezeit
steht vor der Türe!***

***Ab sofort wieder Fondue
und Raclette, versch. Sorten
in Ihrem Dorfladen erhältlich.***

***Schlau ist, wer in seinem
Dorfladen einkauft!***

Datenkalender September & Oktober 2019

September

- 07./08. Wanderung Frauenriege
- 07./08. Bergturnfahrt TV/DR
- 11. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs, MZH, Elternverein
- 13. Kindersamariterkurs, Anmeldung: www.samariter-schoeftland.ch
- 14. Für Berufsschauffeure – CZV-Kurs, BLS-AED-SRC komplett
Anmeldung: www.samariter-schoeftland.ch
- 16. Mütter- und Väterberatung, Gemeindesaal, Nachmittag
- 18. Mittagstisch für Senioren, Restaurant Bären, 11.30 Uhr
- 18. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs, MZH, Elternverein
- 19. Unentgeltliche Rechtsauskunft, Bezirksgericht, Unterkulm, 17.00 - 18.00 Uhr
- 20./21. Nothilfekurs in Schöftland, Anmeldung: www.samariter-schoeftland.ch
- 25. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs, MZH, Elternverein
- 27. Schulschluss vor den Herbstferien
- 29. Gottesdienst, Gemeindesaal, 09.30 Uhr

Oktober

- 03. Unentgeltliche Rechtsauskunft, Bezirksgericht, Unterkulm, 17.00 - 18.00 Uhr
- 12. Geburtstagsmittagessen mit den Jubilaren im Jahr 2019, Gasthaus Bären
- 14. Schulbeginn nach den Herbstferien
- 15. Suuserhock, Landfrauenverein, Gemeindesaal
- 16. Mittagstisch für Senioren, Restaurant Central, 11.30 Uhr
- 17. Unentgeltliche Rechtsauskunft, Bezirksgericht, Unterkulm, 17.00 - 18.00 Uhr
- 19. Nistkastenkontrolle mit Schülern, Natur- und Vogelschutzverein Holziken
- 19. Fondue- und Racletteplausch, Damenriege, MZH Holziken
- 19. Hauptübung Regiowehr Suhrental in Staffelbach
- 20. Abstimmungswochenende (National- und Ständeratswahlen)
- 21. Mütter- und Väterberatung, Gemeindesaal, Nachmittag
- 22.+24. Kurs Notfälle bei Kleinkindern, Anmeldung: www.samariter-schoeftland.ch
- 26. Galadinner Häxe-Chuchi
- 29. Refresherkurs: BLS-AED SRC, Anmeldung: www.samariter-schoeftland.ch